

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Mephistopheles to the Reichsrath“ in der Nr. 1220 des in London erscheinenden illustrierten Wochenblattes „Punch“, den Thatbestand des Verbrechens der Majestätsbeleidigung nach § 63 St. O. B. begründet und verbindet damit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Wien am 1. Dezember 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vize-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsfekretär:
Thallinger m. p.

(423—1)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 17. August 1864.

1. Dem Johann Philipp Gerényi, Magister der Chirurgie in Wien, Stadt, Laurenzberg Nr. 5, auf die Erfindung eigentümlicher Bruchbänder ohne Bauch- und Schenkelriemen, für die Dauer eines Jahres.

Am 19. August 1864.

2. Dem Bodwin Wenzel Lippert, Civil-Ingenieur in Prag, auf die Erfindung von rauchfreien zwei Lage nachwärmenden Luftcirculationsöfen, „Lippert's rauchfreie Daueröfen“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

Am 22. August 1864.

3. Dem Franz Zehentner, Federgalanteriewaaren-Fabrikanten in Wien, Mariabilferstraße Nr. 45, auf die Erfindung Federgalanteriewaaren, als: Necessaire, Portemonnaie, Cigarrentaschen etc. etc. in Form von Musikinstrumenten zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Wilhelm Winteruß, Dr. der Medicin und Chirurgie in Wien, Stadt, Wollzeile Nr. 34, auf die Erfindung eines transportablen Apparates für Dampf- und Douchebäder, für die Dauer eines Jahres.

Am 24. August 1864.

5. Dem Joseph Limbeck, Spenglermeister zu Acad in Ungarn, auf die Erfindung eines hermetischen Verschlusses bei Metallfärgen, für die Dauer eines Jahres.

Am 25. August 1864.

6. Dem Peter Franz Millot, Ingenieur, und der Witwe Auguste Choplatte, geb. Nandin, Fabrikbesitzerin, Beide zu Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Mariabilferstraße Nr. 51), auf eine Verbesserung in der Einrichtung und im Bause der Wasserräder, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Georg Hirmer, Galanterie-Stablarbeiter in Wien, Neubau, Neubaugasse Nr. 45, auf die Erfindung eines eigentümlichen Cigarrentaschen- und Portemonnaie-Rahmens mit Doppeldrucker für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Professor Johann Moro, zu Vogogna, Provinz Novara in Sardinien (Bevollmächtigter Dr. August Capelle in Verona), auf die Erfindung einer Maschine zur Verdichtung des Schlammes, für die Dauer von fünf Jahren.

9. Dem Eduard Amouroux, Handelsmann in Paris (Bevollmächtigter Jacob Kleinmichel, bgl. Piefenschneider in Wien, Burggasse Nr. 42), auf die Erfindung eines transportablen Zertheilungs-Apparates für Dünger- und Senkgruben für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Hugo Champouoix, Civil-Ingenieur zu Paris (Bevollmächtigter Edgar v. Ecker, Civil-Ingenieur in Wien, Lankstraße, Hauptstraße Nr. 81), auf die Erfindung von Maschinen zur Verfeinerung fleischiger und knolliger, vegetabilischer Substanzen, wobei diese durch Centrifugalkraft gegen die feststehenden Schneidtheile geführt werden, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Franz Hochedlinger, Materialwaarenhändler in Wien, Stadt, Wollzeile Nr. 23, auf die Erfindung eines eigenen Cigarrentapapieres, unter der Benennung „Havana-Tabak-Aromablätter“, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Karl Hallinger, Mechaniker in Wien, Alfergrund, Sechschimmelgasse Nr. 5, auf die Erfindung von eisernen Cylindergebläsen für Schlosser, Schmiede und Eisenhammerwerke, für die Dauer eines Jahres.

Am 26. August 1864.

13. Dem Jacob Weiser, Buchbinder zu Bozen in Tirol, auf eine Verbesserung der Cartonarbeiten für Schließbände, für die Dauer von zwei Jahren.

14. Dem James Dodge, Ingenieur zu Waterford in Amerika (Bevollmächtigter G. Warkl in Wien, Josephstadt, Langegasse Nr. 43), auf Verbesserungen an Maschinen zum Schleifen und Poliren von Metallgegenständen, für die Dauer von drei Jahren.

15. Dem Victor Raab, Maschinen-Ingenieur, und Julius Hoj, Beide zu Trautauan in Böhmen, auf die Erfindung einer eigentümlichen Maschine zum Schwingen von Flach, Hanf und anderen ähnlichen Faserstoffen, für die Dauer von drei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 3, 7, 8, 9, und 14, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(483—3)

Nr. 47276.

Rundmachung.

Es ist ein Steinberg'sches vermischtes Handstipendium jährlicher 260 fl. öst. W. für einen aus Krain gebürtigen dürftigen studirenden Jüngling zu verleihen.

Dieses Stipendium kann auch außer Wien, nämlich in Graz und Laibach genossen werden. Der Stiftungsgegenstand dauert bis zur Studienvollendung.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Taufscheine und Impfungszeugnisse, dann der Mittellosigkeitszeugnisse, ferner mit den Schul- oder Studienzeugnissen der beiden letzten Semester und rücksichtlich mit dem Frequentations-Zeugnisse, endlich insofern ein besonderes Vorzugsrecht geltend gemacht werden will, mit den diesfälligen Beweisen belegten Gesuche bis

31. Dezember 1864

bei der k. k. niederösterreich. Statthalterei zu überreichen. Da übrigens die bloßen Frequentations-Zeugnisse zur Erlangung eines Stipendiums nicht genügen, so haben jene Hörer der Fakultätsstudien, welche keine Prüfungszeugnisse beizubringen vermögen, sich mit der Bestätigung ihres vorgesehten Dekanates und Professoren-Kollegiums über ihre Würdigkeit zur Erlangung eines Stipendiums auszuweisen.

Von der k. k. n. öst. Statthalterei.

Wien am 17. November 1864.

(485—3)

Nr. 12545.

Rundmachung.

Mit Beginn des Studienjahres 1864/5 kommt die neuerrichtete Johann Nep. Schläger'sche Studentenstiftung jährl. 94 fl. 50 kr. öst. W. so wie auch der zweite Platz des Lorenz Lackner'schen Stipendiums jährlicher 54 fl. 91 kr. öst. W. zur Befehung.

Zum Genusse der letzteren Stiftung sind arme Studirende in Laibach, zum Genusse der ersteren dagegen Anverwandte des Stifter's, und zwar von der zweiten Hauptschulklasse angefangen, in Ermanglung der Anverwandten aber arme Bürgersöhne der Stadt Stein, jedoch nur in der Art berufen, daß sie insofern das Stipendium genießen können, bis sich ein Anverwandter um dasselbe meldet, in welchem Falle der nicht verwandte Stipendist sogleich dem Verwandten zu weichen hat.

Das Verleihungsrecht dieses Stipendiums steht dem Magistrat der Stadt Stein zu.

Bewerber um diese Stiftungen haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Impfungszeugnisse, mit den Studienzeugnissen der zwei letztverfloffenen Semester und beziehungsweise mit den ihre Verwandtschaft zum Stifter nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche bis zum

20. Dezember 1864

im Wege der vorgesehten Studien-Direktion hieher zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 20. November 1864.

(484—3)

Nr. 6226/177 IV.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostausschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen politischen Bezirkes Wölkermarkt auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R.-G.-Bl. Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1865 und mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für die Solarjahre 1866 und 1867 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 10. Dezember 1864 bei der Finanz-Direktion zu Klagenfurt, um 10 Uhr Vormittags, vorgenommen.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom steuerpflichtigen Ausschank des Weines und Mostes mit dem Betrage von 5692 fl., und bezüglich der steuerpflichtigen Viehschlachtungen und des Fleischverschleißes mit dem Betrage von 2432 fl., sohin in dem Gesamtbetrage von 8124 fl. öst. Währ. für ein Solarjahr bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefürsorge, sobald ihm dieselbe bekannt gegeben werden, verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat sich mit der kassaamtlichen Quittung über den Erlag des, dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrages von 813 fl. öst. Währ. auszuweisen.

4. Es werden auch schriftliche Anbote von den Pachtlustigen angenommen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt am 21. November 1864.

(489—2)

Nr. 7392.

Rundmachung.

Die Postexpedientenstelle in St. Weit ob Wippach ist in Erledigung gekommen und wird zur Wiederbesetzung dieser Stelle, womit eine Jahresbestallung von 120 fl. und ein Kanzleipauschale jährl. 24 fl. gegen Erlag einer Dienstkaution pr. 200 fl. verbunden ist, der Konkurs bis Ende Dezember 1864 hiemit eröffnet.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Beschäftigung, Vermögens und des sittlichen und moralischen Wohlverhaltens bis zum obigen Konkursstermine bei der Postdirektion in Triest einzubringen.

k. k. Postdirektion Triest am 29. November 1864.

(488—2)

Nr. 994.

Rundmachung.

Behufs Sicherstellung der Fourage-Artikel-Lieferung auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1865 für die Pferde des Gendarmerie-Flügels zu Laibach, wird die Lizitationsverhandlung auf den

10. Dezember l. J., um 10 Uhr Vormittag, in der Kanzlei des Flügel-Commandos im Hause Nr. 47 und 48 Gradischavorstadt anberaumt.

Hierzu werden die hierauf Reflektirenden mit dem Beisatze eingeladen, daß der tägliche Fourage-Bedarf dormalen in 3 Portionen Hafer a 1/3 Mehen, Heu à 10 Pfund, Streustroh à 3 Pfund besteht.

Die Lizitationsbedingungen liegen zur Einsicht für Unternehmungslustige beim gefertigten Flügel-Commando.

k. k. Gendarmerie-Flügel-Commando
Laibach am 3. Dezember 1864.